

Informationen zur Abschlussprüfung Industriekaufmann/-frau

Die Abschlussprüfung besteht aus vier Prüfungsbereichen. Die Prüfung in den Bereichen Geschäftsprozesse, Kaufmännische Steuerung und Kontrolle sowie Wirtschaft- und Sozialkunde ist schriftlich durchzuführen (Kenntnisprüfung). Der Prüfungsbereich Einsatzgebiet besteht aus einer Präsentation und einem Fachgespräch (Mündliche Prüfung).

Einsatzgebiet - Mündliche Prüfung

1. Anforderungen

In § 9 Abs. (3) 4. Abschlussprüfung der Verordnung über die Berufsausbildung ist folgendes festgelegt:

Im Prüfungsbereich Einsatzgebiet soll der Prüfling in einer Präsentation und einem Fachgespräch über eine selbständig durchgeführte Fachaufgabe in einem Einsatzgebiet zeigen, dass er komplexe Fachaufgaben und ganzheitliche Geschäftsprozesse beherrscht und Problemlösungen in der Praxis erarbeiten kann.

Der Prüfling erstellt über eine Fachaufgabe im Einsatzgebiet einen **höchstens fünfseitigen Report** als Basis für die Präsentation und das Fachgespräch. Ein Antrag sowie eine Kurzbeschreibung der beabsichtigten Fachaufgabe ist dem Prüfungsausschuss vor der Durchführung der Fachaufgabe zur Genehmigung vorzulegen.

Dem Report können erläuternde Anlagen mit betriebsüblichen Unterlagen beigefügt werden. Der Auszubildende hat zu bestätigen, dass die Fachaufgabe von dem Prüfling im Betrieb selbständig durchgeführt worden ist. Der Report wird nicht bewertet. Er dient dem Prüfungsausschuss zur Vorbereitung auf Präsentation und Fachgespräch. Aus diesem Grund ist eine sorgfältige Ausführung des Reports dringend erforderlich. Der Report ist dem Prüfungsausschuss am 1. Tag der Schriftlichen Prüfung (Geschäftsprozesse) zuzuleiten. Die Form des Reports gestaltet der Prüfling nach den Angaben des Merkblattes „Hinweise zum Report für Prüfungsteilnehmer Industriekaufmann/-frau“. **Diese Formvorgaben bzw. Vorgaben für die Abgabe des Reportes sind verpflichtend einzuhalten.** Das Merkblatt steht auf der Internetseite der IHK Potsdam zur Verfügung (siehe Punkt 2 Antrag Fachaufgabe)

In der Präsentation soll der Prüfling auf der Grundlage des Reports zeigen, dass er Sachverhalte, Abläufe und Ergebnisse der bearbeiteten Fachaufgabe erläutern und mit praxisüblichen Mitteln darstellen kann.

Im Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er die dargestellte Fachaufgabe in Gesamtzusammenhänge einordnen, Hintergründe erläutern, Ergebnisse bewerten kann und die Sachbearbeitung in einem speziellen Geschäftsfeld beherrscht.

Die Prüfungszeit für Präsentation und Fachgespräch beträgt höchstens 30 Minuten. Die Präsentation soll 10 bis höchstens 15 Minuten dauern.

Vorhandene Präsentationsmittel am Prüfungsort: Flip Chart, Tageslichtprojektor (Overhead)

Alles andere sind zusätzliche Hilfsmittel und durch den Prüfungsteilnehmer mitzubringen.

Bitte beachten: Sollten Sie auf Grund technischer Probleme keine Präsentation vorführen können gilt das als nicht erbrachte Leistung und wird mit 0 Punkten bewertet. Daher empfehlen wir Ihnen eine alternative Präsentationsform (z.B. Folien für den Tageslichtprojektor) vorzubereiten, um diese bei Bedarf nutzen zu können.

2. Antrag Fachaufgabe

Um im Prüfungsbereich Einsatzgebiet eine Fachaufgabe durchführen zu können, muss der Prüfling einen entsprechenden Antrag (Formular im Internet) einreichen. In diesem Antrag müssen das Thema der Fachaufgabe sowie eine Kurzbeschreibung mit Grobgliederung enthalten sein. Die Kurzbeschreibung kommt auf die Rückseite des Antrages – KEIN EXTRA BLATT.

Das entsprechende Formular steht auf der Internetseite der IHK Potsdam zur Verfügung.



www.ihk-potsdam.de > [Start](#) > [Aus- & Weiterbildung](#) > [Infos zu Ausbildungsprüfungen](#) > [Prüfungsinfos zu einzelnen Berufen](#) > [Industriekaufleute](#)

Die verbindlichen Formvorgaben für den Report stehen im Dokument „Hinweise zum Report für Prüfungsteilnehmer Industriekaufmann/-frau“

Der Rücksendetermin für den Antrag der Fachaufgabe ist für die Sommerprüfung der 31. Januar und für die Winterprüfung der 31. Juli. Ca. 4 - 6 Wochen nach Abgabeschlusstermin des Antrags erhalten Sie die Bestätigung oder Ablehnung zur Fachaufgabe

Bestehen der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

1. im Gesamtergebnis,
2. im Prüfungsbereich Geschäftsprozesse,
3. in mindestens einem der beiden schriftlichen Prüfungsbereiche Kaufmännische Steuerung und Kontrolle und Wirtschafts- und Sozialkunde sowie
4. im Prüfungsbereich Einsatzgebiet

jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden. Werden die Prüfungsleistungen in einem Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.

Kenntnisprüfung	Gewichtung	Mündliche Prüfung	Gewichtung
Geschäftsprozesse	40 %	Einsatzgebiet	30 %
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	20 %		
Wirtschafts- und Sozialkunde	10 %		